

Merkblatt

für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Fachlaufbahnen Justiz sowie Verwaltung und Finanzen mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene

Teil B

Besondere Hinweise für den Bezirk des Oberlandesgerichts Nürnberg

1. Im Bereich des Oberlandesgerichts Nürnberg erfolgt die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zu festen Terminen jeweils im April und im Oktober eines jeden Jahres. Zu Beginn der Zivil- und Strafstation findet in Nürnberg und Regensburg jeweils ein Einführungslehrgang statt, dessen Besuch Dienstpflicht ist (§ 50 Abs.1 Satz 1 JAPO). Abweichungen vom Einstellungstermin sind deshalb nicht möglich.
2. Der Aufnahmeantrag ist unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes bis spätestens zum Bewerbungsschluss einzureichen. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht.
3. Ca. zwei Wochen nach Bewerbungsschluss erhalten Sie eine Vorausinformation, in der Ihr Ausbildungsgericht für die Zivilrechtsstation sowie der Ort der Arbeitsgemeinschaft benannt sind.
4. Mehrfachbewerbern wird mit der Vorausinformation eine Frist für die Annahme des Ausbildungsplatzes gesetzt. Bis zu dieser Frist muss dem Oberlandesgericht Nürnberg mitgeteilt werden, dass die Mehrfachbewerbung/en bei dem/den anderen Oberlandesgericht/en zurückgenommen wurde/n, ansonsten verfällt der angebotene Ausbildungsplatz.
5. Sollte der Einstellungsbescheid bis spätestens eine Woche vor dem Einstellungstag nicht zugegangen sein, so setzen Sie sich bitte mit der Referendargeschäftsstelle (Telefon: 0911/982046-113, 112, 102, 107 oder 108) in Verbindung.

Es wird versucht, im Rahmen der verfügbaren Ausbildungsplätze den persönlichen Wünschen der Bewerber weitgehend entgegenzukommen. Dies gelingt nicht immer. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in einem bestimmten Oberlandesgerichtsbezirk oder Regierungsbezirk besteht nicht.

Bitte wenden!

Zum Oberlandesgericht Nürnberg gehören als Ausbildungsbezirke

die Landgerichte	Amberg	mit den Amtsgerichten Amberg und Schwandorf
	Ansbach	mit den Amtsgerichten Ansbach und Weißenburg i. Bay.
	Nürnberg-Fürth	mit den Amtsgerichten Erlangen, Fürth, Hersbruck, Neumarkt i.d.OPf., Neustadt a.d.Aisch, Nürnberg und Schwabach
	Regensburg	mit den Amtsgerichten Cham, Kelheim, Regensburg und Straubing
	Weiden i.d.OPf.	mit den Amtsgerichten Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf.